

Technische Informationen

KUSAK[®] SG

Nachauflaufherbizid zur Bekämpfung von einjährigen Unkräutern im Feld- und Gemüsebau

Wirkstoff: 87% Bentazon

Formulierung: Wasserlösliches Granulat (SG)

ANWENDUNG:

SOJABOHNEN:

Aufwandmenge: 1,1 kg/ha

Anwendung mit 0,75-1,1 kg/ha auf aufgelaufene Unkräuter (Keim- bis 2-4-Blattstadium). Anwendung nach dem Auflaufen bei 5 cm Wuchshöhe der Kultur. Splitbehandlung mit niedriger Aufwandmenge ist zu bevorzugen (angegebene Aufwandmenge entspricht total bewilligter Menge). **KUSAK SG** in Sojabohnen als Ergänzungsbehandlung nach einer Vorauflaufbehandlung einsetzen oder ohne vorgängige Vorauflauf-Herbizidanwendung in Tankmischung mit Sweeper im Nachauflauf einsetzen.

BOHNEN MIT HÜLSEN:

Aufwandmenge: 0,5-0,8 kg/ha

Es wird eine Splittinganwendung im Nachauflauf der Kultur empfohlen (angegebene Aufwandmenge entspricht total bewilligter Menge). Die erste Behandlung im BBCH-Stadium 11, wenn das 3-geteilte Laubblatt sichtbar wird. Die zweite Behandlung rund 1 Woche später bis maximal im 3-Blattstadium (BBCH 13).

Die Behandlungen sollten in den Abend- oder frühen Morgenstunden erfolgen, wenn die Bohnenpflanzen in der sogenannten „Schlafstellung“ sind. Nicht nach stärkeren Regenfällen oder trüben Witterungsphasen anwenden, wenn die Wachsschicht der Bohnenpflanzen schwach ausgebildet ist. Schäden sind dabei möglich. Keine Anwendung auf leichten Böden. Keine Bewässerung nach der Anwendung von **KUSAK SG**.

EIWEISSERBSEN, ERBSEN OHNE HÜLSEN:

Aufwandmenge: 1,1 kg/ha

Anwendung auf aufgelaufene Unkräuter (Keim- bis 2-4-Blattstadium) bei ca. 5 cm Wuchshöhe der Kultur mit einer Dosierung von 0,75-1 kg/ha. Splitbehandlung mit niedriger Aufwandmenge ist zu bevorzugen (angegebene Aufwandmenge entspricht total bewilligter Menge).

Zur Erweiterung des Wirkungsspektrums **KUSAK SG** 0,75 kg/ha in Mischung mit **Sweeper** 0,7 l/ha und **Stomp Aqua** 0,9 l/ha im Keimblatt- bis 2-Blattstadium der Unkräuter spritzen (im 3-5-Blatt der Erbsen). Nicht während dem Auflaufen der Erbsen anwenden. Die Saattiefe sollte mindestens 3 cm betragen. Ausdauernde Unkräuter in einer separaten Spritzung mit **MCPB Omya** 2-4 l/ha bekämpfen.

Achtung: Sweeper in Erbsen ohne Hülsen durch Bolero ersetzen.

KARTOFFELN:

Aufwandmenge: 0,5-1,1 kg/ha

Anwendung auf aufgelaufene Unkräuter (v.a. Klettenlabkraut) im frühen Nachauflauf resp. in fausthohen Kartoffelbeständen (nicht höher als 10-15 cm). Keine gestressten Kartoffelbestände (Temperaturen >20° C, Trockenheit, Staunässe) behandeln. Anwendung nur auf abgetrocknete, gesunde Pflanzen. Nicht mit anderen Herbiziden mischen. Einzelne Kartoffelsorten und Saatkartoffeln können mit vorübergehenden, nicht ertragswirksamen Blattverfärbungen reagieren. Nicht bei der Sorte Nicola einsetzen.

GETREIDE:

Aufwandmenge: 1,1 kg/ha

KUSAK SG kann insbesondere zur Bekämpfung von Kamillen, Vogelmiere und Klebern ab dem 2-Blattstadium des Getreides angewendet werden. Eine gute Wirkung ist im Keim- bis max. 2-4-Blattstadium der Unkräuter zu erwarten. In Wintergetreide darf die Anwendung nicht vor dem 1. April erfolgen. Der Einsatz in Getreide mit Kleeuntersaaten ist möglich. Kleeegrasesaaten sind 5-7 Tage nach der Behandlung möglich.



Omya (Schweiz) AG
AGRO CH-4665 Oftringen, Tel. 062 789 23 41
www.omya-agro.ch

MAIS:

Aufwandmenge: 0,5-0,7 kg/ha

Anwendung von **KUSAK SG** im Keim- bis 2-4-Blattstadium der Unkräuter im Nachauflauf vom Mais (bei einer Maishöhe von ca. 10-20cm). Bei grösseren Maispflanzen ist eine Unterblattanwendung mit Droplegdüsen möglich.

Die Anwendung gegen Erdmandelgras (Zyperngras) sollte im 2- bis 3-Blattstadium vom Ungras durchgeführt werden.

Die Anwendung von **KUSAK SG** vor Kleeuntersaaten ist möglich.

KLEEGRASMISCHUNGEN / LUZERNE:

Aufwandmenge: 1,1 kg/ha

Anwendung gegen breitblättrige Unkräuter (Keimblatt- bis max. 4-Blattstadium) in Neuanlagen (ab dem 2-Blatt der Kultur). Splitbehandlung mit niedriger Aufwandmenge ist zu bevorzugen (angegebene Aufwandmenge entspricht total bewilligter Menge). Sobald der Klee / Luzerne drei echte Blätter aufweist, ist die Mischung **KUSAK SG** 0,8 kg/ha plus **MCPB Omya 2** l/ha zur gleichzeitigen Blackenbekämpfung möglich.

Die Wartefrist für Milchkühe beträgt 3 Wochen. Bei Verfütterung an Rinder oder Galtiere gilt eine Wartefrist von 2 Wochen.

TROCKENREIS:

Aufwandmenge: 1,1 kg/ha

Im Keim- bis 2-4-Blattstadium der Unkräuter, im Nachauflauf vom Reis. Die Anwendung gegen das Erdmandelgras (Zyperngras) sollte im 2-3-Blattstadium vom Ungras durchgeführt werden.

Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

LEIN:

Aufwandmenge: 1,1 kg/ha

Anwendung im Nachauflauf. Die Unkräuter sollten sich im Keim- bis 4-Blattstadium befinden.

Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

BALDRIAN:

Aufwandmenge: 1,1 kg/ha

Anwendung: Im Pflanzjahr. Nach dem Anwachsen. Maximal 1 Behandlung pro Kultur und Jahr. Die Anwendung erfolgt gegen Unkräuter im Keimblatt bis 4-Blattstadium.

Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Hinweise und Bemerkungen für die Anwendung in Baldrian: In Abhängigkeit von der Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Vor einem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen. Die Anwendung des Mittels darf nicht auf extrem durchlässigen oder leichten Böden (sehr leichte Sandböden, Karst- oder Kiesböden) sowie auf Flächen mit Beregnung erfolgen.

MELISSE, MINZE:

Aufwandmenge: 1,1 kg/ha

Die Anwendung erfolgt gegen Unkräuter im Keimblatt bis 4-Blatt-Stadium im Pflanzjahr nach dem Anwachsen im Stadium 11 – 13 der Kultur und ab dem 2. Standjahr im Frühjahr nach dem Austrieb bei 5 – 15 cm Wuchshöhe.

Die Anwendung ist ab dem zweiten Standjahr auch im Splittingverfahren mit jeweils 0,55 kg/ha **KUSAK SG** im Abstand von 8 bis 14 Tagen möglich.

Max. 1 Anwendung für die Kultur und Jahr.

Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

JOHANNISKRAUT:

Aufwandmenge: 1,1 kg/ha resp. 0,5-0,8 kg/ha

Die Anwendung erfolgt gegen Unkräuter im Keimblatt bis 4-Blatt-Stadium im Pflanzjahr nach dem Anwachsen (mit 1,1 kg/ha) und ab dem 2. Standjahr im Frühjahr nach dem Austrieb bei 5 – 10 cm Wuchshöhe mit einer Dosierung von 0,5-0,8 kg/ha.

Max. 1 Anwendung für die Kultur und Jahr.

Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

WOLLIGER FINGERHUT:

Aufwandmenge: 1,1 kg/ha

Anwendung: Im Ansaatjahr. Nach dem Auflaufen gegen Unkräuter im Keimblatt- bis 4-Blattstadium. Maximal 1 Behandlung pro Kultur und Jahr.

Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Hinweise und Bemerkungen für die Anwendung in Minze-Arten, Melisse, Johanniskraut und Wolliger Fingerhut: In Abhängigkeit von der Kultur können Schäden an den zu behandelnden Pflanzen nicht ausgeschlossen werden. Vor einem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit unter den



standort- und betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

HINWEISE:

Für **KUSAK SG** besteht ein Anwendungsverbot in den Grundwasserschutzzonen S2 und Sh. **KUSAK SG** darf in Karstgebieten nicht angewendet werden. Bis 6 Stunden nach der Behandlung sollte kein Regen fallen.

SPe 1 - Zum Schutz von Grundwasser nicht mehr als 0.96 kg des Wirkstoffs Bentazon pro Hektar auf derselben Parzelle innerhalb von 2 Jahren anwenden.

AUFLAGEN:

Anwenderschutz: Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille oder Visier tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzbrille oder Visier tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

Umweltschutz: SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.

WIRKUNGSSPEKTRUM:

Gute bis sehr gute Wirkung:

Ackerhellerkraut	Klebern*
Ackersenf*	Kornblume
Amarant rauhh.*	Kreuzkraut*
Ausfallraps*	Rainkohl
Hirtentäschel	Vogelmiere
Hederich	Erdmandelgras
Kamille-Arten	

* für eine gute Wirkung im Keimblattstadium bekämpfen

Weniger gut bekämpfbar/Teilwirkung:

Amarant, kriechener	Franzosenkraut
Bingelkraut	Nachtschatten, Schw.
Ehrenpreis-Arten	Storchschnabel-Arten
Erdrauch	Vergissmeinnicht
Floh-Knöterich	

Ungenügend bekämpft werden:

Ackerstiefmütterchen	Taubnessel-Arten
Gänsefuss-Arten	Vogel-Knöterich
Hohlzahn-Arten	Winden-Knöterich
Melden	Wurzelunkräuter
Mohn-Arten	Gräser

NACHBAU:

Im Rahmen der normalen Fruchtfolge können alle Kulturen nachgebaut werden. Bei vorzeitigem Umbruch sind folgende Kulturen möglich: Getreide, Kartoffeln, Erbsen, Ackerbohne, Buschbohnen, Soja, Sonnenblumen, Klee, Luzerne. Nicht möglich ist der Nachbau von Zuckerrüben oder Karotten.

MISCHBARKEIT:

KUSAK SG ist mischbar mit den Herbiziden **Sweeper**, Stomp Aqua, Bolero und **MCPB Omya** sowie mit dem Pflanzenöl **Telmion**.

WIRKUNGSWEISE:

KUSAK SG ist ein Kontaktherbizid gegen breitblättrige Unkräuter, das vornehmlich über die grünen Pflanzenteile aufgenommen wird. Der Wirkstoff **Bentazon** hemmt die Photosyntheseleistung der empfindlichen Unkräuter. Die beste Wirkung wird bei wüchsigem Wetter, hoher Luftfeuchtigkeit und Lichtintensität auf Unkräuter im Keimblatt bis 2-4-Blattstadium erzielt. Kühle, trübe Witterung verzögert den Wirkungseintritt und kann zu einer Wirkungsminderung führen.

Splitbehandlungen im Abstand von 6-10 Tagen ergeben meist die besseren Wirkungsergebnisse als Einmalbehandlungen. Mit der Zugabe von **Telmion** kann die Wirkstoffaufnahme und Wirkung verbessert werden.

VERPACKUNG: Dosen à 1 kg
Karton à 10 x 1 kg

GEFAHRENKENNZEICHNUNGEN:

Gefahrenbezeichnung:

GHS05 Ätzend
GHS07 Vorsicht gefährlich

Signalwort: Gefahr



Omya (Schweiz) AG
AGRO CH-4665 Oftringen, Tel. 062 789 23 41
www.omya-agro.ch

Gefahrenhinweise:

- EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
- SPe 2 Zum Schutz von Grundwasser nicht in Grundwasserschutzzonen (S2 und Sh) ausbringen.
- SPe 2 Zum Schutz von Grundwasser nicht in Karstgebieten anwenden.

Sicherheitshinweise:

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P261 Einatmen von Staub vermeiden.
- P264 Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.
- P270 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
- P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- P280 Schutzhandschuhe und Augen- sowie Gesichtsschutz tragen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P303+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Mit reichlich Wasser und Seife waschen.
- P330 Mund ausspülen.
- P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen. Wiederverwendung der Verpackung verboten.

Die Angaben der technischen Merkblätter dienen zur Information. Massgebend sind die Gebrauchsanweisungen auf unseren Packungen.

© Eingetragenes Warenzeichen der Omya (Schweiz) AG